



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Martin Huber, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

### **Natur, Mensch und Umwelt vor ungebremstem Solarausbau schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Ausschlusskriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzulegen, die folgende Aspekte umfassen:

- keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten oder für die Landwirtschaft nutzbaren Flächen
- keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen nahe Wohnbebauungen, dabei sind ähnlich der geltenden 10H-Regelung bei der Windkraft Einschränkungen vorzunehmen, die Mindestabstände von 2 000 m einer Anlage zur nächsten Wohnbebauung vorsehen,
- keine Freiflächen-Photovoltaikanlagen in oder nahe von Wäldern und Naturschutzgebieten, um die Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturraum möglichst gering zu halten.

### **Begründung:**

Bislang gibt es bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen kaum wirksame Regelungen, um den Schutz von Natur, Mensch und Umwelt sicherzustellen. Flächennutzungskonflikte mit der Landwirtschaft gilt es in jedem Falle zu vermeiden, da bereits jetzt durch Wohnraumerweiterungen, Spekulationen in Form von Share Deals oder Betriebsaufgaben eine starke Nutzungsabnahme zu verzeichnen ist. Ein erweitertes Ausgreifen der Energieproduktion auf Kosten der Lebensmittelproduktion kann auch vor dem Hintergrund der EU-weiten Forderung nach einer Rücknahme des bislang geltenden Ziels der Intensivierung der Landwirtschaft kaum noch gerechtfertigt werden. Denn Bayerns zukünftige Lebensmittelversorgung wird, sofern sie denn ökologischer werden will, künftig wieder mehr Flächen in Anspruch nehmen müssen, um Ertragsausfälle durch geringeren Düngemittleinsatz zu kompensieren.

Auch der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nahe Wohnbebauungen ist nicht wünschenswert, da die starke Sonnenreflexion sowie mit den Anlagen einhergehende Erwärmungseffekte negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürger nehmen könnten. Des Weiteren ist eine siedlungsnahen Flächenversiegelung auch im Hinblick auf die Notwendigkeit zukünftiger Wohnraumschaffung nicht wünschenswert.

Zuletzt muss auch unsere heimische Natur vor großräumiger Flächenversiegelung bewahrt werden. Unsere Wälder gilt es dabei ebenso zu erhalten wie unsere wertvollen Naturschutzgebiete, um die Artenvielfalt in diesen sensiblen Regionen nicht noch weiter zu gefährden. Industrieprojekte wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen stellen einen schweren Eingriff in den Naturraum dar, den es in jedem Fall zu verhindern gilt. Photovoltaik-Großanlagen können nämlich nicht nur auf Insekten, sondern auch auf die lokale

Populationsdynamik von Wirbeltieren negative Auswirkungen haben, die in ihren Langzeitfolgen nur schwer abzuschätzen sind.